

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2018

Mit der seit 2012 geltenden Pflegefinanzierung werden die ambulanten Pflegekosten aus **drei Quellen** finanziert: Der **Anteil der Krankenversicherer** ist in der Bundesverordnung KLV festgelegt. Der **Eigenanteil der Klientinnen und Klienten** ist in § 26 des Gesetzes über die Krankenversicherung KVG TG festgesetzt. Die **Restkosten der Pflege** sind gemäss § 25 KVG TG von der Gemeinde direkt an die Spitexorganisation zu erstatten. Die einzelnen Anteile für 2018 entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Die Spitex-Mitarbeiter erstellen die Meldeformulare, schicken sie zur Unterschrift an den jeweiligen Hausarzt. Die Spitexrechnung für Pflegeleistungen senden wir zusammen mit dem Original des Meldeformulars und dem Leistungsplanungsblatt an Ihre Krankenversicherung. Sie erhalten eine Übersicht der verrechneten Pflegeleistungen. Ab 60 Stunden /Quartal können Krankenversicherer eine Kopie der Bedarfsabklärung verlangen. Die Krankenkasse kann die Unterlagen zur Einsicht anfordern (Vertrauensarzt), darüber werden Sie von Ihrer Krankenkasse informiert.

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden den **verschiedenen Kostenträgern** wie folgt in Rechnung gestellt:

	Abklärung / Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gem Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde)	CHF 101.50 / Std.	CHF 95.35 / Std.	CHF 84.48 / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	CHF 79.80 / Std.	CHF 65.40 / Std	CHF 54.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.95 pro Tag)	CHF 7.95 / Std.	CHF 6.55 / Std.	CHF 5.45 / Std.
Restfinanzierung durch die Gemeinde	CHF 13.75 / Std.	CHF 23.40 / Std.	CHF 24.43 / Std.
Krankenversicherung: Beim Bezug von Pflegeleistungen verrechnet die Krankenversicherung dem Bezüger direkt 10% Selbstbehalt des „Beitrages der Krankenversicherer“ bis max. CHF 700.-- pro Kalenderjahr.			

2. Hauswirtschaftliche Leistungen (Nicht-KLV)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kunden** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für Mitglieder	CHF 30.00 / Std. (Hauswirtschaftl. Zusatzleistungen: CHF 40.00 / Std.)
Tarif für Nicht-Mitglieder	CHF 35.00 / Std. (Hauswirtschaftl. Zusatzleistungen: CHF 45.00 / Std.)
Abklärung, Beratung, Erstellen Meldeformular HH	CHF 79.80 / Std. (wie bisher)
Wegpauschale	CHF 5.00 / Einsatz (wie bisher)

Vergünstigung für Mitglieder:

- Nach 3 monatiger Mitgliedschaft
- Mitgliedschaft beginnt am Tag der Einzahlung des Jahresbeitrages

Bitte wenden → →

Diese Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von der **Gemeinde** mit CHF 15.00 / Std. subventioniert. (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24 % der ausgewiesenen Lohnkosten)

Falls Sie bei Ihrem **Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung** abgeschlossen haben, können Sie einen Teil der Kosten zurückfordern. Schicken Sie hierfür die Rechnung, das vom Arzt unterschriebene Meldeformular und das Leistungsplanungsblatt an Ihre Krankenkasse ein.

Bedarfsabklärung

Die Spitex Mittelthurgau ist gesetzlich verpflichtet, vor jeder Annahme eines Auftrages eine Bedarfsabklärung durchzuführen. Diese ist für **pflegerische Leistungen** kassenpflichtig. Die Kostenbeteiligung an der Bedarfsabklärung für **hauswirtschaftliche Leistungen** wird von den Krankenversicherern unterschiedlich gehandhabt. Für die Erstellung des Meldeformulares bei hauswirtschaftlichen Leistungen durch die Spitex verrechnen wir Ihnen CHF 19.95 / Meldeformular.

3. Weitere Leistungen

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder den Entlastungsdienst Thurgau) werden den **Kunden** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2 % des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. ED TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	CHF 15.00	CHF 5.00	CHF 30.00
Stufe 2: über 20'000	CHF 20.00	CHF 5.00	CHF 25.00
Stufe 3: über 40'000	CHF 25.00	CHF 5.00	CHF 20.00
Stufe 4: über 60'000	CHF 30.00	CHF 5.00	CHF 15.00
Stufe 5: über 80'000	CHF 45.00	CHF 5.00	CHF 0.00

Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst wird in den 8 Gemeinden, welche zur Spitex Mittelthurgau gehören, unterschiedlich organisiert. Bitte informieren Sie sich dazu direkt bei uns. Den **Kunden** wird folgender Preis in Rechnung gestellt:

Preis pro Mittagessen, geliefert ins Haus CHF 12.00
Dieser Preis wird von der **Gemeinde** mit CHF 1.00 / Mahlzeit subventioniert

Rotkreuz-Fahrdienst

Ab 2018 wird der Fahrdienst für Bürglen, Schönholzerswilen, Weinfelden und Wuppenau neu organisiert. Unter Tel. 032 510 57 15 gelangen Sie neu an die zuständige Stelle. Preise erfahren Sie auf unserer Homepage oder in unserem Prospekt. In Berg, Birwinken, Erlen, Kemmental werden sie entweder über die Gemeinde oder über private Personen organisiert wie bisher.

Betreuung plus

Ergänzend bieten wir Ihnen individuelle Betreuungseinsätze an. Diese werden mit Ihnen entsprechend Ihren Bedürfnissen besprochen. Sie sind nicht subventioniert. Kosten pro Stunde CHF 47.00, Wegpauschale pro Einsatz CHF 5.00. Bei intensiven Einsätzen mit vielen Stunden arbeiten wir mit Pauschalen.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte und / oder senden Ihnen die Unterlagen zu. Rufen Sie uns an!

Spitex Mittelthurgau, im Dezember 2017

Esther Zürcher,
Geschäftsleiterin